

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2004-2005

Nr. 20

Ausführlicher Bericht

27. Juni 2005

2. SCHWIERIGE SITUATION DES INSTITUTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR SONDERUNTERRICHT (IDGS)

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Interpellation von Frau Thiemann an Herrn Minister Paasch über die schwierige Situation des Instituts der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Sonderunterricht (IDGS). Frau Thiemann hat das Wort.

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*).- Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist die letzte Interpellation, bevor wir in die wohlverdiente sitzungsfreie Zeit gehen. Die Parlamentarier, die Verwaltung und selbst die Medien müssen jetzt das Sommerloch überwinden.

Das Thema, das ich mit dieser letzten Interpellation anspreche, ist sicherlich ein sehr bedrückendes Thema. Es ist aber auch ein Thema, das uns allen sehr am Herzen liegt und zwei der Grundpfeiler der CSP-Politik beinhaltet: das Unterrichtswesen und die Sozialpolitik.

Sowohl der Ausschuss für Unterrichtsfragen als auch der Ausschuss für Soziales und Behindertenpolitik des Parlaments haben im Frühjahr das Institut der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Sonderunterricht (IDGS) besucht. Allen Abgeordneten war sehr schnell klar, dass an vielen Stellen schwierige, ja manchmal untragbare Zustände herrschen. Durch die präzisen Fragen der Ratsmitglieder gewann man schnell den Eindruck, dass die bisherigen Maßnahmen der Regierung zwecks Behebung der beklagenswerten Zustände bei weitem nicht ausreichend sind.

Wie sieht die heutige Situation im IDGS aus Sicht des Lehrkörpers aus? Es gibt immer mehr Problemfälle - Verhaltensgestörte, psychisch Labile, Mehrfachbehinderte. Seit der Schließung der Tagesstätte müssen alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren aufgenommen werden, auch diejenigen, die die erwähnten Beeinträchtigungen aufzeigen. Aufgrund der Gesetzgebung sind alle Schüler „beschulbar“. Man gewinnt den Eindruck, dass die Frühhilfe die Schüler immer früher ins IDGS schickt, was bis vor einigen Jahren nicht der Fall war. Hat das vielleicht mit der Sanierung der Dienststelle zu tun, weil die Dotation geringer ausfällt? Das IDGS stößt an seine Grenzen. In vielen Fällen kann nur die Rede von einer Betreuung sein und nur sehr wenig von Schule. Daher muss das Wort „Schule“ in diesem Zusammenhang unbedingt neu definiert werden. Für die Mehrfachbehinderten benötigt das IDGS eigenen Angaben zufolge Betreuungsnormen und keine schulischen Normen.

Die Leistung und die Ausdauer des Personalteams des IDGS sind zu bewundern. Von Jahr zu Jahr spitzt sich die Situation zu. Die Schüler oder Jugendlichen, die aufgenommen werden müssen, bedürfen einer anderen Betreuung, die die Schule jedoch nicht so einfach bieten kann. Nur auf Eigeninitiative haben die Personalmitglieder sich weitergebildet. Sonderschullehrer werden in Belgien nicht herangebildet. Auch manche Eltern stellen hohe Anforderungen - 1:1 Betreuung und Integrationsprojekte -, was die Situation sicher nicht entkrampft.

Was müsste sich aus Sicht des Lehrkörpers und der Direktion ändern? Das Ministerium müsste unbedingt eine Institution innerhalb der Schule schaffen, damit die Mehrfachbehinderten korrekt betreut würden. Eine Konvention mit der INAMI müsste abgeschlossen werden, um den Schulsektor vom Gesundheitssektor zu trennen. Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft fehlt allen Institutionen ein Jugendpsychiater. Das IDGS benötigt dringend Sprechstunden eines Jugendpsychiaters für die Schüler und eine psychologische Unterstützung für das Personalteam. Das Stammpersonal einer Sonderschule müsste im paramedizinischen Bereich um einen Psychologen mit dem entsprechenden Barema erweitert werden, denn immer mehr Jugendliche und Personalmitglieder benötigen psychologische Unterstützung. Wenn wir die Situation an der Schule betrachten, ist dies sicherlich eine unabdingbare Forderung. Das IDGS kann unter den jetzigen Umständen nicht gleichzeitig die Funktion eines Krankenhauses, einer Psychiatrie, einer Tagesstätte und einer Schule übernehmen! Der Dekretentwurf über die Maßnahmen im Unterrichtswesen sieht zwar eine sehr geringe Erleichterung vor: Bei 5% Schülerzuwachs im Vergleich zu September 2003 erhält die Schule eine Stelle mehr. Was bedeutet das jedoch für die Beschulung von Mehrfachbehinderten? Was bewirkt

eine einzige zusätzliche Person, wenn zusätzlich eine Mehrfachbehinderte, drei Rollstuhlfahrer, Autisten und Epileptiker in den kommenden Jahren betreut und unterrichtet werden müssen?

Dies ist in der Kurzfassung das, was der Lehrkörper und die Schulleitung den Abgeordneten dieses Hauses vermittelten. Es hat also nichts mit einer politischen Anklage zu tun, sondern hier geht es um einen echten Hilferuf!

Zu diesen personalbezogenen, psychologischen und sozialen Problemen konnten sich die Ratsmitglieder insbesondere von der punktuell desolaten Situation im Bereich der Infrastruktur überzeugen. Im Haupthaus der Schule, das eher als Gästehaus eines lokalen Großbetriebs konzipiert ist, finden Therapien unter unakzeptablen Bedingungen statt. Zum Teil müssen die Kinder und Jugendlichen durchs Treppenhaus getragen werden, um von einer Einheit zur anderen zu wechseln. Ein Zustand, der den Therapeutinnen, neben der psychologischen Belastung, auch körperlichen Schaden zufügt. Man muss sich das vorstellen: Kinder von 70 kg werden von zwei Personalmitgliedern eine Treppe herauf- oder heruntergetragen, weil man die Therapieräume anders nicht erreichen kann!

Gerade weil die schlechten Verhältnisse schon länger bekannt sind, erwartet die CSP von der Regierung die Vorlage eines umfassenden Aktionsplans, der deutlich über punktuelle Maßnahmen hinausgeht. Die CSP erwartet, dass im nächsten Jahr ein deutlicher Richtungswechsel gegenüber der bisherigen Politik im Bereich des IDGS erfolgt.

Mit der Möglichkeit der Anstellung einer zusätzlichen Ergotherapeutin ist jedenfalls den bedeutenden Schwierigkeiten nicht zu begegnen. Auch das wurde im Laufe der Aussprache zwischen der Schulleitung des IDGS und dem Ausschuss für Unterricht deutlich.

Wir sprechen berechtigterweise von der Vergreisung der Bevölkerung und der Herausforderung, die deshalb auf die Gesellschaft zukommt. Wir müssen zusätzlich von den Kindern mit einer Behinderung oder mit Mehrfachbehinderungen reden, denn diese nehmen trotz sinkender Geburtenrate überproportional zu. Die Unterstützung für Kinder, Eltern und Personalteam ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen, auch wenn die Kassen leer sind.

Daher meine Fragen: Sieht die Regierung Handlungsbedarf, die Situation im IDGS zu verbessern? Liegt hierzu ein Konzept vor und wann stellt die Regierung dem Parlament dieses vor? Welcher Zeitrahmen ist vorgesehen und welche Bereiche sollen vorrangig gefördert werden? Wie steht die Regierung zu den Schwierigkeiten des IDGS, schulische, medizinische, psychologische, psychiatrische und soziale Aufgaben miteinander zu verknüpfen? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

DER PRÄSIDENT.- Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ausdrücklich begrüßen, dass sowohl der Ausschuss für Unterricht als auch der Ausschuss für Soziales das Institut der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Sonderunterricht besucht haben. Ich bestätige der Kollegin Thiemann auch, dass viele ihrer Fragen berechtigt sind und dass es sich lohnt, darüber zu diskutieren. Ich stimme aber auch den Kollegen Schröder und Servaty zu, wenn sie festhalten, dass all diese Fragen den Rahmen einer Interpellation sprengen.

Ich habe großes Verständnis für die aufgeworfenen Fragen und Sorgen. Ich weise aber darauf hin, dass wir diese Problematik in einem grundsätzlicheren Gesamtzusammenhang diskutieren sollten. Dann werden wir uns die Frage stellen, welche Ansprüche wir insgesamt an das Sonderschulwesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft formulieren müssen.

Auch wenn es nicht die Absicht eines Interpellanten ist, kann es durchaus gefährlich sein, wenn über die Schwierigkeiten einer einzelnen Schule in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Aber unabhängig davon, möchte ich mich bemühen, möglichst deutlich auf Ihre Fragen zu antworten.

Ihre erste Frage lautet: Erkennt die Regierung Handlungsbedarf? Ich kann Ihnen bestätigen: Ja, die Regierung erkennt Handlungsbedarf nicht nur heute, auch nicht erst seit gestern, sondern schon seit langer Zeit. Besser noch, nicht nur diese Regierung, sondern auch ihre Vorgänger haben diesen Handlungsbedarf nicht nur erkannt, sie haben in vielerlei Weise auch gehandelt. Ich möchte deswegen einige geschichtliche Aspekte der Problematik nochmals in Erinnerung rufen.

Bereits im Schuljahr 1998-1999 haben einige Mitglieder des paramedizinischen Personals, wenn ich mich richtig erinnere, dem damaligen Unterrichtsminister und der Pädagogischen Inspektion schriftlich einige Forderungen und Sorgen vorgetragen. In diesem Schreiben wurde damals auf die schwierige Situation im IDGS hingewiesen. Man sprach von immer mehr verhaltensauffälligen Kindern, von mehrfach beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen. Damals wurden u.a. auch die Konsequenzen der Schließung der Tagesstätte Elsenborn angesprochen - Elemente also, die Sie, Kollegin Thiemann, heute ebenfalls zitieren. Daraufhin hat die damalige Regierung eine Fülle von Maßnahmen ergriffen. Zunächst einmal hat die Pädagogische Inspektion zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche mit den betroffenen Personen des IDGS geführt sowie an vielen Unterrichten und therapeutischen Sitzungen teilgenommen, um sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen.

In dieser Zeit und bis zum heutigen Tage hat das IDGS zahlreiche pädagogische und therapeutische Projekte entwickelt bzw. weiter entwickelt, für die die einzelnen Regierungen auch zusätzliche BVA-Kräfte gewährt, also konkret Stellen geschaffen haben. Ich erinnere beispielsweise an die Basisgruppe für stark beeinträchtigte Jugendliche oder auch an die Klasse „Kommunikation für Menschen mit Autismus“, die von der Gründung einer Arbeitsgruppe „Autismus“ im Ministerium sowie einem europäischen Autismus-Projekt ausgeht, das von der Pädagogischen Inspektion und dem Entwicklungszentrum durchgeführt wird. Diese Arbeitsgruppe „Autismus“, finanziert übrigens aus Mitteln der Deutschsprachigen Gemeinschaft, hat der Schule und dem Internat durch Weiterbildungen sehr geholfen, der zunehmenden Anzahl Menschen mit Autismus eine gute, angepasste Förderung anzubieten.

Im Jahre 2002 bat die Schulleitung des IDGS erneut den Minister, zwei Jugendliche anderweitig betreuen zu lassen, um die Qualität des Unterrichts der anderen Schüler zu gewährleisten. Daraufhin wurde die C-Gruppe für schwierige Jugendliche am RSI gegründet. Diese C-Gruppe wird seitdem qualitativ und personalintensiv erfolgreich betreut. Für diese Initiative stellt die Regierung ebenfalls zusätzliches Personal, zusätzlich zur eigentlichen Stundenkapitalregelung, zur Verfügung.

Vor einigen Jahren ist das IDGS teils mit Unterstützung der Pädagogischen Dienststelle, besonders aber mit der Hilfe außenstehender Fachkräfte die Thematik „gewaltfreie Schule“ angegangen. Davon ausgehend wurde ein Trainingsraum eingerichtet. Das Training hat dank der ständigen Begleitung durch eine Psychologin zu sichtlichem Erfolg geführt. Vor einiger Zeit haben zwei Personalmitglieder u.a. mit Unterstützung der Inspektion das Projekt „Snoezelen“ mit Erfolg gestartet. Dieses Projekt bietet stark beeinträchtigten Menschen einen angenehmen Lebensraum bzw. Lebenserfahrungen. Es stimmt, dass es auf Ebene der pädagogischen Hochschule bisher keine Ausbildung in Heilpädagogik gab. Deshalb hat die Pädagogische Dienststelle sich immer bemüht, Weiterbildungen in diesem Bereich anzubieten und Wert auf Differenzierung und sozio-emotionale Aspekte zu legen.

Ich erinnere auch an die Inanspruchnahme des Weiterbildungsangebots der Fernuniversität Hagen, das aus sieben Modulen und vier Präsenzveranstaltungen zum Thema „Heilpädagogik“ bestand und an dem 60 Personen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft aktiv teilgenommen haben.

Nicht zuletzt sollte erwähnt werden, dass das IDGS erstmals an der zweiten PISA-Studie im Jahre 2003 teilgenommen hat. Hieraus ergibt sich eine ganze Reihe von Daten und Erkenntnissen, die für uns wegweisend sein können.

Die Sorgen und Forderungen seitens der Lehrpersonen und der Direktion des IDGS sind der Regierung bekannt. In den letzten Jahren wurden sehr viele Maßnahmen ergriffen, um dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen. Ich selbst habe viele Stunden im IDGS verbracht, um mit Direktion und Lehrpersonal bestehende Probleme zu erörtern. Ich darf Ihnen auch sagen, dass ich beinahe wöchentlich, manchmal sogar täglich - mein Amtsvorgänger wird das kennen - einen intensiven E-Mail-Kontakt mit der Direktion pflege und an regelmäßigen Treffen teilnehme.

Diese intensiven Gespräche und Besuche haben mir die Möglichkeit geboten, den Lehrkräften und Lernenden vor Ort zu begegnen und mir ein Bild von der dortigen Situation zu machen. Die hier gewonnenen, realitätsbezogenen Einblicke sind wichtige und wesentliche Elemente, die einerseits zum Ergreifen direkter, punktueller Unterstützungsmaßnahmen führen und geführt haben und andererseits als Basiselemente für eine fundamentale und längerfristige Konzeptualisierung der Qualitätsschule von morgen dienen. Gerade auf dieser Grundlage haben wir uns entschlossen, den Förderschulen bereits im nächsten Jahr zusätzliches Stundenkapital zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung, die im Sammeldekret festgehalten wurde, ist für viele Förderschulen eine echte Hilfe und eine wirkliche Erleichterung. Sie brauchen nur einmal in anderen Förderschulen nachzufragen, beispielsweise in St.Vith und Elsenborn.

Auch das IDGS wird von dieser neuen Regelung profitieren. Diese Verbesserung macht insgesamt mehr als eine Stelle aus. Denn wir haben nicht nur einen günstigeren Berechnungsschlüssel eingeführt, sondern wir haben vor allem das Kapital nach unten eingefroren. Das bedeutet, dass die von einem Schülerrückgang betroffenen Förderschulen ihr Kapital trotz dieses Schülerrückgangs behalten. Dies bedeutet wiederum, dass in diesen Schulen pro Schüler mehr Stundenkapital zur Verfügung steht, um mit den größeren Herausforderungen besser zurechtzukommen zu können. Gerade in den Grundschulen des Sonderschulwesens ist mit einem solchen Schülerrückgang zu rechnen. Wir werden am 1. Oktober genau wissen, wie hoch dieser Schülerrückgang sein wird. Aber alles spricht dafür, dass es ihn geben wird. Davon wird konkret das Institut profitieren können.

Außerdem - das sollte wirklich nicht vergessen werden - haben wir in diesem Schuljahr 2004-2005 neun BVA-Kräfte - das sind 4,5 Vollzeitstellen - zusätzlich zum Stundenkapital zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang dürfen auch nicht die Mittel vergessen werden, die wir den Regelschulen für Integrationsprojekte zusätzlich zur Verfügung stellen. Zusätzlich zu den bekannten 600 Stunden für Integrationsprojekte im Regelgrundschulwesen wurden in diesem Schuljahr auch an zwei Regelsekundarschulen in Form von Pilotprojekten zusätzlich zum Stundenkapital BVA-Stellen für Integrationsvorhaben gewährt.

Sie sehen also: Wir haben den Handlungsbedarf im Personalbereich erkannt und im Rahmen unserer Möglichkeiten gehandelt. Wir haben die Personalmittel für die Förderschulen erhöht. Wir geben dort im Verhältnis zur Schülerzahl sehr viel mehr aus als in anderen Schulen, gerade um den spezifischen Anforderungen dort gerecht werden zu können und die Förderbedürftigsten in unserer Gesellschaft vorrangig zu unterstützen.

Über den Bedarf an einem Jugendpsychiater in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der auf dem Arbeitsmarkt gar nicht so einfach zu finden ist, führt mein Kollege Gentges zurzeit sehr intensive Gespräche mit dem psychiatrischen Begleitedienst, mit dem Psychiatrieverband, dem SPZ, dem Krankenhaus in St.Vith und nicht zuletzt mit dem föderalen Ministerium. Das Gleiche gilt für in der Tat denkbare Konventionen mit dem INAMI über Teilaspekte.

Kollegin Thiemann weist zu Recht darauf hin, dass es nicht ausreicht, Finanzmittel für die Einstellung von Personal zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist auch - darin haben Sie Recht -, dem Personal gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Vor einigen Minuten haben wir mit der Schaffung der autonomen Hochschule wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen. Jeder einzelne Grundschullehrer wird dem Pflichtfach Heilpädagogik folgen müssen. Zusätzlich dazu sind Weiterbildungen und Zusatzausbildungen geplant. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern wichtig. Gerade hier und in diesem

Zusammenhang wäre es für uns von großer Bedeutung, in Partnerschaft mit dem „Pôle mosan“ zusammenarbeiten zu können.

Ich stimme Ihnen auch zu, dass die Belastungen für das Personal im IDGS sehr groß sind. Ich habe mich selbst davon überzeugen können - einmal einen ganzen Tag. Ich habe selten - das sage ich ernsthaft - so schwierige Berufe kennen gelernt, wie die, die im IDGS tagtäglich ausgeübt werden. Wer das nicht glaubt, der sollte sich vor Ort einmal die Arbeit dieser Menschen - möglichst einen ganzen Tag lang, inklusive Mittagspause - anschauen. Der Einsatz des Personals zum Wohle der Förderbedürftigsten in unserer Gesellschaft ist vorbildlich, nicht nur im IDGS, sondern auch anderswo. Er verdient unsere ehrliche Anerkennung und Wertschätzung.

Auch im Infrastrukturbereich sind wir und die Vorgängerregierungen dem Handlungsbedarf schon begegnet. In den letzten beiden Jahren wurden alleine im IDGS für rund 350.000 EUR Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt. Das sind 14 Millionen BEF. Dies ist im Vergleich zu anderen Schulen desselben Netzes überdurchschnittlich.

Ich möchte einige Beispiele nennen: Der Neubau von sieben Klassen steht zurzeit kurz vor dem Abschluss. Diese Räume werden voraussichtlich im nächsten Schuljahr genutzt werden können. Die Projektkosten belaufen sich auf immerhin 213.000 EUR. Die Verwirklichung der didaktischen Küche wurde vor kurzem in Auftrag gegeben. Diese Küche wird voraussichtlich im nächsten Schuljahr genutzt werden können. Projektkosten: 47.000 EUR. Die Einbruchsicherung wurde angebracht und die Telefonanlage ersetzt. Projektkosten: 30.000 EUR. Andere bauliche Sanierungsmaßnahmen - Dachrinnen, Wärmedämmungsmaßnahmen, Behebung diverser Baumängel - wurden in den Jahren 2004 und 2005 mit Projektkosten von 60.000 EUR durchgeführt. Am Haupthaus müssen in der Tat Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. In einer ersten Phase ist deshalb geplant, die Außenfassade zu sanieren, insbesondere weil mehrere Feuchtigkeitsprobleme vor der eigentlichen Sanierung behoben werden müssen. Diese Arbeiten stehen im Infrastrukturplan 2006 mit Projektkosten in Höhe von 125.000 EUR. Auch für das Internat - ich erinnere daran - haben wir uns einiges vorgenommen und auch einiges in den Plan eingetragen. Dort wird es in dem in Beantwortung einer Frage von Kollege Meyer vorgegebenen Zeitrahmen, so hoffe ich, zu den versprochenen Verbesserungen kommen können.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft tut sehr viel für Menschen mit einer Beeinträchtigung, nicht nur, aber gerade auch im schulischen Bereich. Die Feststellung von Kollegin Thiemann, dass die Herausforderungen im Sonderschulwesen größer geworden sind, teile ich uneingeschränkt. Dies hat aber nichts mit Sparmaßnahmen zu tun, die in dem einen oder anderen Bereich vermutet werden. Überall in Westeuropa steigt die Anzahl von Mehrfachbehinderungen, von Verhaltensauffälligkeiten und von Kindern mit besonderen Beeinträchtigungen. Das ist überall und nicht nur hier mit besonderen Herausforderungen für die Gesellschaft und für das Schulwesen verbunden.

Die Gesellschaft und die Deutschsprachige Gemeinschaft - dies sollte man in aller Deutlichkeit sagen - werden nicht alles in diesem Bereich erreichen können. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird nicht alle Forderungen erfüllen können. Sie kann auch nicht allen Ansprüchen gerecht werden, zumindest so lange nicht, wie sie sich vorgenommen hat, die Mittel gerecht in einer Gesamtverantwortung zu verteilen. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass wir viel machen können, und Sie sehen, dass wir bereits viel getan haben.

Es stimmt auch, dass wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein neues Dekret über das Sonderschulwesen brauchen, indem wir vor allem die Aufgabe aller Akteure in diesem Bereich definieren müssen. Was ist die Aufgabe der Förderschule? Was ist Aufgabe der Regelschule? Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit jeder seinen Auftrag erfüllen kann? Welche Ämter sind hierfür notwendig? Sie haben einige Beispiele genannt. Wie viel Stundenkapital können und müssen wir mittelfristig dafür zur Verfügung stellen? Wie soll dieses Stundenkapital verteilt werden? Wir stellen bereits heute sehr viel Kapital - das kann man objektiv sagen - zur Verfügung. Ich muss jedoch in aller Deutlichkeit sagen, große zusätzliche Sprünge werden wir uns in diesem Bereich kurzfristig nicht erlauben können. Deshalb ist es umso wichtiger, die Aufträge klar zu definieren, die

Finanzmittel gerecht zu verteilen und klare Richtlinien, beispielsweise für Integrationsprojekte im Regelschulwesen, auszuarbeiten.

Sie fragen nach einem zeitlichen Rahmen für dieses Konzept. Ich denke, dass wir dieses Konzept innerhalb von zwei bis drei Jahren in Form eines Dekrets vorlegen sollten. Dieses Konzept muss aber in einem breiten Dialog mit den Schulen diskutiert werden. Die Vorstellungen und die Schulprojekte der einzelnen Förderschulen sind dabei von besonders großer Bedeutung. Insbesondere können die Schulleitungen und pädagogischen Räte wichtige Vorarbeit leisten. Es wird sicherlich eine Pädagogik angepeilt werden, die die Einmaligkeit und das Potenzial eines jeden Kindes und Jugendlichen in der Förderdiagnose und in einem sich ständig an die Entwicklung des Menschen anpassenden Förderplans zum Ausdruck kommen lässt.

Ich möchte es bei diesen Antworten auf Ihre Fragen belassen und anregen, dass wir uns noch einmal grundsätzlich im Ausschuss, wo auch eine gewisse Vertraulichkeit gewahrt werden kann, über diese Themen unterhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PJU/PDB, der PFF und SP)